



## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**43. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. September 2023, 19:00 Uhr  
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

### Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 42. Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2023
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik
7. Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 369/6, Gemarkung Flöha  
(Vorlagen-Nr.: VWA-047/2023)
8. Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 187/17, Gemarkung Falkenau  
(Vorlagen-Nr.: VWA-048/2023)
9. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr.207/4, Gemarkung Falkenau  
(Vorlagen-Nr.: VWA-049/2023)
10. Beschluss zur Abberufung eines stellv. Ortswehrleiters der FF Falkenau  
(Vorlagen-Nr.: VWA-050/2023)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Friedhof Falkenau  
– Neubau Urnenhain – 1. Bauabschnitt (Vorlagen-Nr.: STR-120/2023)
12. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte  
Baumwolle – Lückenschluss Verrohrung Mühlgraben“ (Vorlagen-Nr.: STR-121/2023)
13. Beschluss zur Aufhebung des „Stadtumbaugebietes Flöha“ (Vorlagen-Nr.: TA-086/2023)
14. Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut (Rückbau)“  
(Vorlagen-Nr.: TA-087/2023)
15. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Ersatzanschaffung für Kom-  
paktgeräteträger (FLÖ-BH-260) (Vorlagen-Nr.: STR-122/2023)
16. Informationen
- 16.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
- 16.2 Allgemeine Informationen

17. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 20.09.2023

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		15.08.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-047/2023	14.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 369/6, Gemarkung Flöha</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Die öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche Am Pfarrwald befindet sich zum Teil im Eigentum des Pfarllehns zu Flöha.</p> <p>Auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes vom 26.10.2001, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs.2 des Gesetzes vom 02.06.2021 macht sich der Ankauf der Straßenverkehrsfläche erforderlich. Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m<sup>2</sup> entsprechend § 5 Abs.1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes. Der Kaufgegenstand ist unvermessen. Die Kosten der Vermessung betragen voraussichtlich 39.248,73 € lt. Kostenvoranschlag vom 10.08.2023. Die unvermessene Teilfläche beträgt ca. 2.070 m<sup>2</sup>. Damit ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis von 20.700,00 €. Ein sich aus der Vermessung ergebendes Mehr- oder Mindermaß wird mit 10,00 €/m<sup>2</sup> in der Messungsanerkennung ausgeglichen. Die Kosten des Kaufvertrages einschließlich der Vermessung trägt die Stadt Flöha als Erwerber.</p> <p>Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf von Grundstücksteilflächen des Flst.-Nr. 369/6, Gemarkung Flöha.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.09.2023	7		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		17.08.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-048/2023	14.09.2023
Ortschaftsrat		19.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 187/17, Gemarkung Falkenau</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Im Kaufvertrag URNr. 1502/2018 der Notarin Schäfer wurde u.a. eine Investitionsverpflichtung mit Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Erweiterung seiner benachbarten Betriebsstätte (Herstellung von Metallbauerzeugnissen) innerhalb von vier Jahren nach Aufassungsvormerkung im Grundbuch. Mit Schreiben vom 14.08.2023 bat der Geschäftsführer der Firma Schlosserei Leisner Flöha GmbH um Fristverlängerung. Herr Leisner beabsichtigt auf dem Grundstück ein Außenlager und die Erweiterung der Produktionshalle zu realisieren. Die Vorplanung wurde bereits durchgeführt. Das Bauvorhaben verzögerte sich leider durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der aktuellen Politik der Bundesregierung. Der Baubeginn ist derzeit im Jahr 2024 geplant. Die Verlängerung des Wiederkaufsrechts um vier Jahre wurde beantragt.

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Wiederkaufsrechts bis zum Jahr 2027 zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		28.09.2023					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		21.08.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-049/2023	14.09.2023
Ortschaftsrat		19.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr.207/4, Gemarkung Falkenau</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Am Schuttplatz im Ortsteil Falkenau wurde Kaufantrag für das Flurstück Nr. 207/4, Gemarkung Falkenau, gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 28 Garagen in fremdem Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 1.718,08 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland liegt derzeitig bei 12,00 € €/m<sup>2</sup> (mittlerer Bodenrichtwert für Garagengrundstücke – Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises). Bei dem Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von 1.036 m<sup>2</sup> erbringt die Veräußerung einen Kaufpreis in Höhe 12.432,00 €. Den Käufern ist bekannt, dass das Grundstück nicht über eine dinglich gesicherte Zufahrt verfügt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Ausläufer der Deponie „Scherbelberg“ auf dem betreffenden Flurstück befinden.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks 207/4, Gemarkung Falkenau, an die Garagenpächter (s. Anlage) zu einem Kaufpreis in Höhe von 12.432,00 €.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.09.2023	9			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		22.08.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-050/2023	14.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Abberufung eines stellv. Ortswehrleiters der FF Falkenau</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Gemäß § 14 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha wird Kamerad <b>Bork, Björn</b> als stellvertretender Ortswehrleiter gemäß seines Antrages vom 09.03.2023 abberufen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Kamerad hat mit Schreiben vom 09.03.2023 um seine Abberufung aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen gebeten.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.09.2023	10			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung / Hochbau		18.09.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-120/2023	28.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Friedhof Falkenau – Neubau Urnenhain – 1. Bauabschnitt</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Friedhof Falkenau – Neubau Urnenhain – 1. Bauabschnitt“.

Die Kosten belaufen sich auf ..... €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma ..... erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.09.2023	11		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof		18.09.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-74/2022	03.11.2022
Stadtrat	STR-121/2023	28.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle – Lückenschluss Verrohrung Mühlgraben“</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss aufgrund der Höhe der Vergabesumme (&gt; 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung ) die Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle – Lückenschluss Verrohrung Mühlgraben“ nach öffentlicher Ausschreibung vorzunehmen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.09.2023	12		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		29.08.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA – 086/2023	07.09.2023
Stadtrat	TA – 086/2023	28.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Aufhebung des „Stadtumbaugebietes Flöha“</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Aufhebung des nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes „Stadtumbaugebiet Flöha“ vom 20.06.2002 (Beschluss-Nr. 267/33/2002).</p> <p>Der Beschluss zur Aufhebung ist öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>Begründung: siehe Rückseite</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.09.2023					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die Stadt Flöha wurde im Jahr 2002 in das damalige Bund-Länder-Programm „Stadtumbauprogramm Ost“ mit der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ aufgenommen. Die Grundlage für die Festlegung eines Stadtumbaugebiets und Handlungsleitfaden für die zu realisierenden Maßnahmen bildete das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, Wettbewerbsbeitrag „Stadtumbau Ost“ vom 30. Mai 2002. Das damals festgelegte „Stadtumbaugebiet Flöha“ umfasste 185 ha und erstreckte sich nahezu über das gesamte Stadtgebiet (→ Beschluss vom 20.06.2002).

Die Zielstellung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ war die Umsetzung von Maßnahmen sowohl zum Rückbau von Wohnbebauung und die Aufwertung zukunftssträchtiger Stadtteile, weshalb die Stadt Flöha seit 2002 in den beiden Programmteilen Aufwertung und Rückbau aufgenommen war.

Im Durchführungszeitraum von 2002 bis 2018 wurden im Stadtumbauprogramm, Programmteil Aufwertung (SU-A) zahlreiche Aufwertungsmaßnahmen realisiert. Abgeleitet aus den im INSEK 2002 formulierten Entwicklungszielen erfolgte im Rahmen der ersten Förderperiode des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ schwerpunktmäßig die Stärkung der zentralen Versorgungsfunktionen, die Verbesserung der Wohnumfeldsituation und die Aufwertung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Ein besonderer Fokus lag auf der Aufwertung und Modernisierung kommunaler Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie z.B.:

- Kindertagesstätte „Spielhaus Groß & Klein“ Talstraße 4
- Mittelschule Flöha-Plaue (Gebäude und Turnhalle)
- „Friedrich Schiller“ Grundschule
- Förderschulzentrum (FSZ) Flöha
- Kinder- und Jugendbegegnungsstätte (Turnerstr. 10)

Ebenso konnte mit Hilfe der Städtebauförderung die Aufwertung der meist in Privateigentum befindlichen Gebäudesubstanz in Flöha erfolgen und somit ein Beitrag zur Modernisierung und Instandsetzung der Mietwohngebäude geleistet werden.

Für Aufwertungsmaßnahmen wurden im „Stadtumbaugebiet Flöha“ Städtebauförderungsmittel i.H.v. 12.863.021,87 Euro eingesetzt.

Im Durchführungszeitraum 2002 bis 2014 war die Stadt Flöha im Stadtumbauprogramm, Programmteil Rückbau Wohngebäude (SU-RW) aufgenommen. Das Ziel war der Abbau des Wohnungsüberhangs und Reduzierung des ansteigenden Leerstands an Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, der durch sinkende Bevölkerungszahlen verursacht wurde. Im „Stadtumbaugebiet Flöha“ wurden somit 20 Wohngebäude mit 381 Wohneinheiten und einer Gesamtwohnfläche von 22.851 m<sup>2</sup> rückgebaut. Für Rückbaumaßnahmen wurden im „Stadtumbaugebiet Flöha“ Städtebauförderungsmittel i.H.v. 1.316.266,20 Euro eingesetzt. Die förderseitige Gebietsabrechnung für den Programmteil Rückbau wurde zum 21.02.2017 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 07.10.2020.

Mit der förderseitigen Abrechnung der Stadtumbaumaßnahmen und der Vorlage der abschließenden Bewilligungsbescheide für die Programmteile Aufwertung (28.08.2023) und Rückbau (07.10.2020) ist die Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ als abgeschlossen zu betrachten. Wesentliche Gebietsziele wurden hierüber realisiert. (Weitere Ausführungen sind dem Abschlussbericht vom 18.06.2021 als Anlage zur Gebietsabrechnung SU-PT Aufwertung zu entnehmen.)

Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ ist nunmehr das 2002 per Stadtratsbeschluss festgelegte Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB aufzuheben. (→ siehe Anlage 1).

Der Beschluss zur Aufhebung ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		29.08.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA – 087/2023	07.09.2023
Stadtrat	TA – 087/2023	28.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut (Rückbau)“</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Aufhebung des nach § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten Stadtumbaugebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut“ (Rückbau) vom 23.02.2012 (Beschluss-Nr. 160/27/2012).

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Begründung: siehe Rückseite

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.09.2023	14		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die Stadt Flöha wurde erstmals im Jahr 2002 zur Umsetzung von Maßnahmen zum Rückbau von Wohnbebauung und zur Aufwertung zukunftsträchtiger Stadtteile in das damalige Bund-Länder-Programm „Stadtumbauprogramm Ost“ aufgenommen. Das ursprünglich festgelegte „Stadtumbaugebiet Flöha“ war sehr großräumig und nahezu über das gesamte Stadtgebiet verteilt (Beschluss-Nr. 267/33/2002 vom 20.06.2002). Zahlreiche Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen wurden in dem mittlerweile abgerechneten Städtebauförderungsprogramm realisiert.

Im Jahr 2011 wurden die Programmkommunen laut Bekanntmachung des Sächs. Staatsministerium des Inneren vom 24.11.2011 dazu aufgefordert, die Fördergebiete für die Programme der Städtebauförderung anzupassen und neu zu beantragen. Hiervon war auch die Stadt Flöha mit dem großräumigen „Stadtumbaugebiet Flöha“ (Altgebiet, 185 ha) betroffen.

Auf Grundlage des INSEK 2003 und der Fortschreibung SEKo 2008 wurde ein Fördergebietskonzept für das Gebiet „Stadtumbau Ost“ erarbeitet und die bestehende Fördergebietskulisse des „Stadtumbaugebietes Flöha“ (Altgebiet) reduziert. Dabei wurden die zu fördernden Stadtumbaugebiete „Stadtteilgebiet Flöha“ (Programmteil Aufwertung) und „Stadtteilgebiet Sattelgut“ (Programmteil Rückbau) definiert und begründet.

Mit Stadtratsbeschluss der Stadt Flöha vom 23.02.2012 erfolgte die Festlegung des neuen Fördergebietes „Stadtteilgebiet Sattelgut“ als Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB. Die Größe des Fördergebietes betrug 19,3 ha (siehe Anlage 1).

Die Gebietskulisse des Rückbaugesbietes konzentrierte sich auf das Plattenbaugesbiet „Am Sattelgut“, welches ab 1984 in industrieller Blockbauweise errichtet wurde. Aufgrund der homogenen Altersstruktur des Wohngebietes war in den Folgejahren ein weiterer Anstieg des Leerstandes von Wohnraum im Gebiet zu erwarten. Strategische Zielstellung war daher der Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter (Wohn-)Gebäude. Zum Abbau eines Überangebots an Wohnungen und damit zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes waren weitere Rückbaumaßnahmen von Geschosswohnbauten im Plattenbaugesbiet „Sattelgut“ vorgesehen.

Die Stadt Flöha beantragte am 14.07.2014 die Aufnahme für das Gebiet „Stadtteilgebiet Sattelgut“ in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ - Programmteil Rückbau Wohngebäude. Mit Bewilligungsbescheid vom 25.11.2014 wurde dem Antrag durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) stattgegeben.

Die Durchführung der seit 2014 neu aufgenommenen Gesamtmaßnahme „Stadtteilgebiet Sattelgut“ endete zum 31.12.2019. Im Durchführungszeitraum (Rückbau) wurden die Objekte Dr.-Kurt-Fischer-Straße 1-7 (2016, 48 WE) sowie Fritz-Heckert-Straße 54 (2019, 74 WE) zurück gebaut. Insgesamt wurden mit Rückbau beider Objekte 122 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche 5.511m<sup>2</sup> abgerissen. Für diese Maßnahmen wurden Städtebaufördermittel i.H.v. 375.315,00 Euro eingesetzt.

Die förderseitige Gebietsabrechnung wurde zum 10.06.2021 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 30.11.2022.

Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtteil Sattelgut“ ist nunmehr das per Stadtratsbeschluss festgelegte Stadtumbaugebiet aufzuheben. Der Beschluss zur Aufhebung ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau / Bauhof		19.09.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-122/2023	28.09.2023

Betreff:	<b>Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Ersatzanschaffung für Kompaktgeräteträger (FLÖ-BH-260)</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>	
Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für den Kauf als Ersatzanschaffung für FLÖ-BH-260, Kompaktgeräteträger mit Allrad-Fahrgestell und Kommunalhydraulik, inkl. Streuer und Schild für den Bauhof, (11.16.03 - Leasingfahrzeuge).	
Der Gerätepreis beläuft sich auf	..... €.
Die Kosten belaufen sich auf insgesamt	..... € brutto pro Jahr.
Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma .....erteilt.	
Vergabegründung: §3 Abs.1 VOL/A in Form der öffentlichen Ausschreibung unter Anwendung des Sächsischen Vergabegesetzes.	
Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen.	
Angebot und Wirtschaftlichkeitsvergleich: siehe Anlage	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.09.2023	15		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister